A-09-364-5 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Constantin Heinold (KV Coburg-Stadt)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 364 bis 373:

Deutschland hat sich zurecht entschieden, sicherzustellen, dass keine Lieferungen von Waffen und Rüstungsgütern an Israel erfolgen, die völkerrechtswidrig eingesetzt werden könnten. Unbenommen davon muss Deutschland Israel bei der Verteidigung gegen Bedrohungen, vor allem durch den Iran und seine Stellvertreter weiter unterstützen, auch durch Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern. Ob deutsche Waffen zur Selbstverteidigung oder zur Vertreibung der palästinensischen Zivilbevölkerung eingesetzt werden, ist nicht immer leicht zu überprüfen. Doch wenn wir unserer Verantwortung für die Sicherheit Israels und dem Völkerrecht gleichermaßen gerecht werden wollen, müssen wir diese Differenzierung leisten.

Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass Deutschland sich zurecht dazu entschieden hat, keine neuen Ausfuhrgenehmigungen für den Export von Waffen und Rüstungsgütern nach Israel zu erteilen, die im völkerrechtswidrigen Vorgehen in Gaza eingesetzt werden könnten. Wir weisen jedoch ebenfalls ausdrücklich auf die Einschätzung hochrangiger Expert:innen und Jurist:innen hin, dass damit allein der deutschen Verantwortung zur Verhinderung von Kriegsverbrechen nicht Genüge getan würde. Auch das Fortlaufen schon erteilter Ausfuhrgenehmigungen und die weiterhin mögliche Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter, die in den völkerrechtswidrig besetzten Gebieten des Westjordanlandes und des Golan eingesetzt werden können, verstoßen demnach gegen internationales Recht und müssen ausgeschlossen werden. Unbenommen davon muss Deutschland Israel bei der Verteidigung gegen Bedrohungen, vor allem durch den Iran und seine Stellvertreter weiter unterstützen. Um Israel dabei auch weiterhin durch Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern assistieren zu können, muss deren völkerrechtswidrige Nutzung ausgeschlossen werden. Bis heute können wir jedoch keine Bestrebung von Seiten Israels erkennen, durch ein Ende der Besatzung, die unabhängige Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und verhältnismäßiges militärisches Vorgehen, die rechtliche Unbedenklichkeit von Waffenlieferungen zu reaffirmieren.

Begründung

Die Behauptung des Antrages, es hätte einen eindeutigen Stopp von Waffen- und Rüstungsgüterlieferungen gegeben, welche völkerrechtswidrig eingesetzt werden können, ist kontrafaktisch.

Die Bundesregierung beschloss," [...] dass vorerst keine Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Israel mehr genehmigt werden, die im Gaza-Krieg verwendet werden können." ¹

In einem Urteil aus dem Juli 2024 erklärt der ICJ (International Court of Justice) die Besatzung des besetzten Palästinensergebietes für illegal und fordert den Rückzug aus dem Gebiet. Durch die Verpflichtung, bei Waffenlieferungen Völkerrecht zu achten, ergibt sich nach Ansicht von Jurist:innen und NGOs die Pflicht, die illegale Besatzung nicht durch Waffenlieferungen zu unterstützen.

- [1] https://www.tagesschau.de/ausland/asien/ruestungsexporte-israel-100.html
- [2] https://www.bbc.com/news/articles/cjerjzxlpvdo

weitere Antragsteller*innen

Espen Rechtsteiner (KV Lüneburg); Max Humboldt (KV Augsburg-Stadt); Moritz Kunisch (KV Ebersberg); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Hoang Long David Duong (KV Emsland); Alexander Schiller (KV München); Allen Khaleel (KV Köln); Asaad Mahmoud (KV Hildesheim); Jonas Mertenbaur (KV Nürnberg-Stadt); Laura Patzelt (KV Nürnberg-Stadt); Henning Jibben (KV Leipzig); Arif-Koray Özbagci (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Claudia Hammerbacher (KV Nürnberg-Stadt); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Esther Frey (KV Coburg-Land); Elif Kaya (KV Nürnberg-Stadt); Paul Bonte (KV Frankfurt-Oder); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Jakob Baiz (KV Fürstenfeldbruck); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.